

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Straßen	Datum 20.10.2017	Drucksachen-Nr. 2017/248
---------------------------------	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungsart	↓ Sitzungstermin/e
Technischer und Umweltausschuss	öffentlich	13.11.2017

Tagesordnungspunkt 1.2

**Ausbau der K 6162;
Weiteres Verfahren**

Beschlussvorschlag

1. Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Ausbau der K 6162 soll weitergeführt werden.
3. Um die Zuschussmittel zu sichern und möglichst bald mit dem Bau beginnen zu können, werden wegen dem fehlenden Baurecht für den 3. BA zunächst nur der 1. und 2. BA vollzogen.
4. Sobald das Baurecht für den 3. BA vorliegt, wird auch dieser Abschnitt weiter ausgebaut.

Sachverhalt

Die Verwaltung wurde beauftragt den Ausbau der K 6162 zwischen Gaienhofen und Iznang vorzunehmen. Dafür sollten Fördermittel aus dem LGVFG (Landesgemeindevverkehrsfinanzierungsgesetz) verwendet werden. Die Baumaßnahme ist in drei Bauabschnitte aufgeteilt:

1. BA von Gaienhofen bis Weiler
2. BA von Weiler bis Iznang (mit OD Iznang)
3. BA OD Gaienhofen

Die Verwaltung möchte heute über den aktuellen Stand der Maßnahme berichten.

1. Grunderwerb:

Mit den ersten Verhandlungen zum Grunderwerb wurde im Jahr 2012 begonnen. Im ersten und zweiten Bauabschnitt von Gaienhofen nach Weiler bzw. von Weiler nach Iznang sind insgesamt 92 Eigentümer von der Maßnahme betroffen. Nach einer sehr langen und zähen Verhandlungsphase konnten am Ende mit allen Eigentümern die Kaufverträge abgeschlossen werden. Die für den Straßenbau nötigen Flächen stehen dem Landkreis zur Verfügung.

Trotz intensiven Bemühungen sind die Kaufverträge im 3. Bauabschnitt (OD Gaienhofen) noch nicht erfolgreich abgeschlossen. Hier fehlen noch 6 Unterschriften von Eigentümern. Insgesamt sind 36 Eigentümer betroffen. Ein Grundstück davon ist ein Wohneigentum mit sehr vielen betroffenen Eigentümern (ME-Anteile). Mit einer zeitnahen Leistung der Unterschrift ist nicht zu rechnen.

2. Planung:

Für alle drei Bauabschnitte ist die Planung fertiggestellt und abgestimmt. Die Ausführungsplanung ist erstellt und liegt der Verwaltung vor. Die Ausschreibung des 1. BA ist für Ende 2017/ Anfang 2018 vorgesehen, sobald die Zuschussbewilligung vorliegt. Da für den 3. BA noch nicht alle Grunderwerbsverhandlungen abgeschlossen sind, wurde hier die Ausführungsplanung zurückgestellt.

3. Zuschuss – LGVFG:

Die Verwaltung hatte unverzüglich einen Antrag auf Bezuschussung gestellt. Anfänglich wurde das Zuschussprogramm LGVFG für zwei Jahre ausgesetzt. Nach mehreren Anträgen erfolgte die Programmaufnahme in das Zuschussprogramm am 13.05.2014 mit Baukosten von 2.567.000 €. 3 Jahre hatte die Verwaltung Zeit, das Baurecht zu erlangen und einen konkreten Zuschussantrag zu stellen.

Fristgerecht wurde am 04.04.2017 beim RP Freiburg der Antrag auf Gewährung einer Zuwendung mit 3.663.000 € gestellt, der nun auf die Bewilligung wartet, damit die Ausschreibung beginnen kann. Dafür muss aber das Baurecht über die Gesamtstrecke vorhanden sein, was derzeit nicht der Fall ist (nur für BA 1 und 2).

Mit dem Zuschussgeber (RP Freiburg) wurde eine Lösung besprochen, um das Gesamtwerk schadlos vollziehen zu können. Für den 1. BA und den 2. BA könnte die Bewilligung sofort erteilt werden, wenn der 3. BA (OD Gaienhofen) aus dem Antrag herausgelöst werden würde. Für diesen BA könnte dann erneut ein Antrag auf LGVFG gestellt werden, wenn die Grunderwerbsverhandlungen positive Fortschritte machen.

Die Verwaltung möchte verhindern, dass der Gesamterfolg des weitaus größeren Abschnittes durch einige wenige Grundstücksverhandlungen verhindert wird. Die K 6162 muss saniert werden, da die Verkehrssicherheit weiter leidet.

Finanzielle Auswirkungen

Falls das Baurecht nicht hergestellt werden kann, droht ein möglicher Verlust des gesamten Zuschusses in Höhe von 50 % (1.540.000€). Eine Neuaufnahme ins Programm ist nicht sichergestellt.

Gesamtkosten für BA 1-3: 3.663.000 € - davon 530.000 € für BA 3.

Kalkulierte Förderung: 1.540.000 €, die zur Bewilligung anstehen.

Bei Herausnahme des 3. BA würde die Förderung nur 1.288.200 € betragen - also 251.800 € weniger.

Anlagen

Anlage 1 - Übersichtsplan BA 1-3